

Allgemeine Regelungen für die städtischen Sportanlagen ab 04.03.2022

Sportanlagen	Nutzung und Ausnahmen
Schutz und Hygienekonzepte	Die für die Sportanlagen gültigen Schutz- und Hygienekonzepte sind einzuhalten.
Umkleideräume, Duschen	<p>- 3G-Regel – nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (digitaler Testnachweis nicht älter als 24 Stunden oder Schnelltest vor Ort unter Aufsicht der Nutzungsverantwortlichen) dürfen die Inneneinrichtungen nutzen. Ausnahmen: Kinder bis einschließlich 16 Jahre; Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, auch über 16 Jahre außerhalb des Schulsports, mit Schulbescheinigung benötigen keinen negativen Testnachweis .</p> <p>Die Nachweiserbringung muss von dem/der zuständigen Sportverein/Nutzungsverantwortlichen geregelt werden.</p>
Sporthallen	<p>Nutzbar für</p> <ol style="list-style-type: none"> I. <ul style="list-style-type: none"> 3G-Regelung – nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (digitaler Testnachweis nicht älter als 24 Stunden oder Schnelltest vor Ort unter Aufsicht der Nutzungsverantwortlichen) - Kinder und Jugendliche bis einschl. 16 Jahre ohne Testnachweis - Schüler:innen mit Schulbescheinigung auch über 16 Jahre ohne Testnachweis II. Veranstaltungen bis 999 Personen <ul style="list-style-type: none"> - mit Schutz- und Hygienekonzept - Zuschauer mindestens 3G-Modell <p>Die Nachweiserbringung muss von dem/der zuständigen Sportverein/Nutzungsverantwortlichen geregelt werden.</p>

Außensportanlagen	<p>Nutzbar für:</p> <ul style="list-style-type: none">I. Sport im Freien<ul style="list-style-type: none">- 3G-Regelung – nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (digitaler Testnachweis nicht älter als 24 Stunden oder Schnelltest vor Ort unter Aufsicht der Nutzungsverantwortlichen)- Kinder und Jugendliche bis einschl. 16 Jahre ohne Testnachweis- Schüler:innen mit Schulbescheinigung auch über 16 Jahre ohne Testnachweis II. Veranstaltungen<ul style="list-style-type: none">- mit Schutz und Hygienekonzept- bis 999 Personen Zutritt für Zuschauer: mindestens 3G-Modell- 1.000 – 25.000 Personen für Zuschauer: mindestens 2G-Modell- Kapazitätsauslastung höchstens 75 %
--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Schutz- und Hygienekonzept ist gem. § 5 der 30. Coronaverordnung zu erstellen.

Sportamt Bremen, 09.03.2022

Abstands- und Hygienekonzept

Außensportanlagen

1. Jeder Sportverein hat dieses Abstands- und Hygienekonzept umzusetzen und einzuhalten. Das Umkleidegebäude und die Halle dürfen nur von geimpften, genesenen oder aktuell getesteten Personen (digitaler Testnachweis nicht älter als 24 Stunden oder Schnelltest vor Ort unter Aufsicht der Nutzungsverantwortlichen) betreten werden. Ausnahmen: Kinder bis einschließlich des 16. Lebensjahres an allgemein- und berufsbildenden Schulen, über 16 Jahre mit Schulbescheinigung außerhalb des Schulsports benötigen keinen negativen Testnachweis. Alle Beteiligten halten die üblichen Hygieneregeln ein.
2. Sporttreiben ist mit Kontakt nach dem 3-G-Zugangsmodell erlaubt.
3. Bei Veranstaltungen bis zu 999 Personen ist ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Bei Zuschauern ist der Zutritt nur geimpften, genesenen oder negativ getestete Personen (digitaler Testnachweis nicht älter als 24 Stunden oder Schnelltest vor Ort unter Aufsicht der Nutzungsverantwortlichen) zu gewähren (3G). Kinder bis einschließlich 16 Jahren sowie Schüler:innen mit Schulbescheinigung über 16 Jahren benötigen keinen negativen Testnachweis. Veranstaltungen zwischen 1.000 und 25.000 Personen sind nur mit höchstens 75% Auslastung und einem Schutz- und Hygienekonzept möglich. Für Zuschauer ist das 2G-Modell anzuwenden.
4. Auf das regelmäßige Händewaschen und die Nießetikette ist zu achten.
5. Von den Trainer:innen/Übungsleiter:innen ist in den Umkleide- und Duschräumen für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.

Dieses Abstands- und Hygienekonzept gilt ab dem 04.03.2022

Sportamt Bremen, 09.03.2022

Abstands- und Hygienekonzept für die Sporthalle

Hallen

1. Jeder Sportverein hat dieses Abstands- und Hygienekonzept umzusetzen und einzuhalten. Alle Beteiligten halten die üblichen Hygieneregeln ein. Das Umkleidegebäude und die Halle dürfen nur von geimpften, genesenen oder negativ getesteten Personen (digitaler Testnachweis nicht älter als 24 Stunden oder Schnelltest vor Ort unter Aufsicht der Nutzungsverantwortlichen) betreten werden. Ausnahmen: Schüler:innen bis einschließlich des 16. Lebensjahres; Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, auch über 16 Jahre und bei vorliegender Schulbescheinigung (jeweils außerhalb des Schulsports) benötigen keinen negativen Testnachweis. Die Nachweiserbringung muss von dem zuständigen Sportverein/Nutzungsverantwortlichen geregelt werden.
2. Auf das regelmäßige Händewaschen und die Nießetikette ist zu achten.
3. Sporttreiben (3-G) ist mit Kontakt erlaubt. Bei Veranstaltungen bis zu 999 Personen ist für Zuschauer ein Abstands- und Hygienekonzept mit mindestens 3-G-Regelung zu erstellen.
4. Von den Trainer:innen/Übungsleiter:innen ist in den Umkleide- und Duschräumen für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
5. Während des Sportbetriebes ist von den Trainer:innen/Übungsleiter:innen in der Halle für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
6. Die Sporthalle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfinden und die Halle gelüftet werden kann.
7. Jede Nutzergruppe ist nach der Nutzung für die Desinfektion der von ihr genutzten Einrichtungsgegenstände zuständig.
8. Eine Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Desinfektion der Oberflächen nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Desinfektionsmittel müssen mitgebracht werden.
9. In den Toiletten werden Wasser und Seife sowie Toilettenpapier bereitgestellt.

Dieses Abstands- und Hygienekonzept gilt ab dem 04.03.2022.

Sportamt Bremen, 09.03.2022